





April 2024



PRESSEERKLÄRUNG DES LANDRATES

zur Entwicklung der Arbeitslosenquote der SGB-II-Leistungsempfänger:



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr

Arbeitslosigkeit im Bürgergeld und die SGB II-Arbeitslosenquote steigen im April 2024 an

30.04.2024/Kreis Coesfeld. Im April 2024 sind bei der Anzahl arbeitsloser Personen im Bürgergeld gegenüber dem Vormonat 118 Personen hinzugekommen. Die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote steigt um 0,1 Prozentpunkte auf nunmehr 2,5 Prozent. Die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III zusammen) im Kreis Coesfeld bleibt mit 3,8 Prozent stabil. Die Jobcenter im Kreisgebiet betreuten insgesamt 3.110 arbeitslose Personen, davon 1.406 arbeitslose Frauen und 1.704 arbeitslose Männer.

"Die Frühjahrsbelebung auf dem Arbeitsmarkt hat sich im April trotz der guten Entwicklung der beiden vorhergegangenen Monate nicht fortgesetzt", erläutert Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr in der Presseerklärung die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Monat April 2024 und fasst die aktuelle Entwicklung zusammen: "dass die Integrationen in Arbeit gegenüber dem Vergleichsmonat von vor einem Jahr zwar angestiegen sind, jedoch gleichzeitig auch der Übergang von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ins Bürgergeld stärker zugenommen hat". Ein deutlicher Anstieg ist bei arbeitslosen Männern und auch bei den unter 25jährigen zu verzeichnen. "Die gegenwärtige Entwicklung bleibt mit Blick auf diese beiden Zielgruppen eine Herausforderung und ist bei den Vermittlungsaktivitäten stärker zu berücksichtigen", beschreibt der Landrat die Aufgabe der kommenden Monate vor Ort.

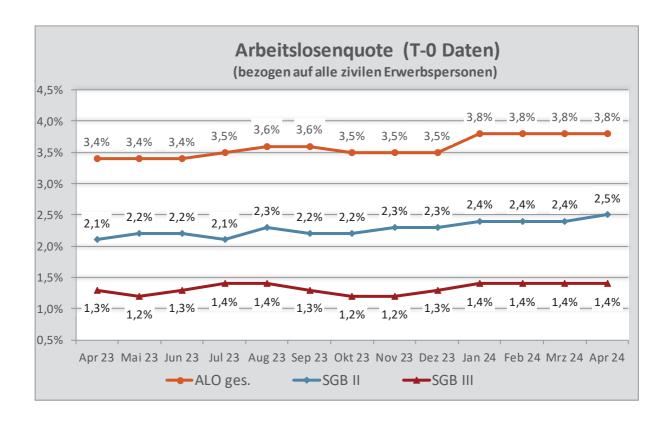
Hinweis zum Monatsbericht: "T-0 Daten" sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; "T-3 Daten" sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):				
Apr 24	Mrz 24	Apr 23		
3,8%	3,8%	3,4%		

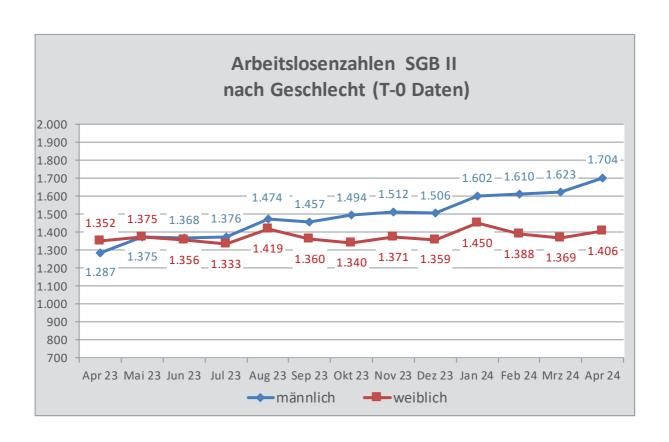
SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):				
Apr 24	Mrz 24	Apr 23		
2,5%	2,4%	2,1%		

SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):				
Apr 24	Mrz 24	Apr 23		
1,4%	1,4%	1,3%		

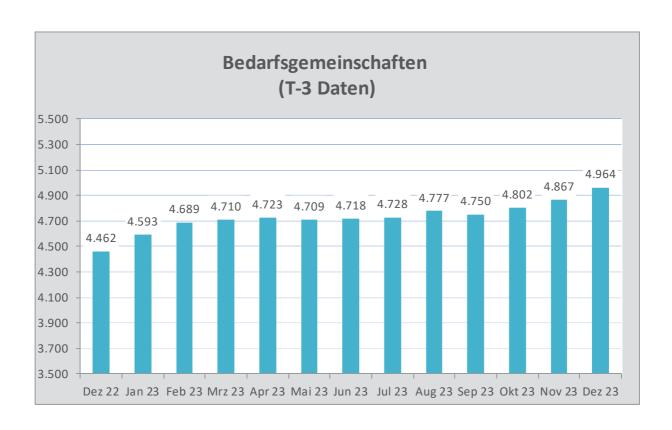
	Eckdaten der Grundsicherung im April 2024 (T-0 Da	aten)
Bedarfsgemeir	nschaften:	5.231
Personen in Bedarfsgemeinschaften: 10.315		
darunter: erwerbsfähige Leistungsberechtigte:		7.093
	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	2.811



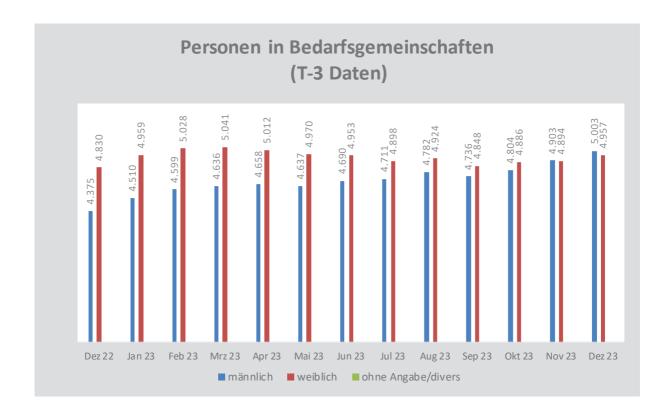
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)				
Stadt / Gemeinde	Apr 24	Mrz 24	Apr 23	
Ascheberg	130	121	88	
Billerbeck	112	97	80	
Coesfeld	601	602	479	
Dülmen	721	671	586	
Havixbeck	143	152	107	
Lüdinghausen	478	476	493	
Nordkirchen	141	136	112	
Nottuln	296	287	235	
Olfen	141	127	128	
Rosendahl	60	58	77	
Senden	287	265	254	
Gesamt	3.110	2.992	2.639	
davon weibl.	1.406	1.369	1.352	
davon U25	411	390	304	
davon weibl.	129	137	134	



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)				
Stadt / Gemeinde	Dez 23	Nov 23	Dez 22	
Ascheberg	316	306	276	
Billerbeck	216	210	162	
Coesfeld	890	863	831	
Dülmen	1.029	1.005	988	
Havixbeck	263	259	214	
Lüdinghausen	730	727	677	
Nordkirchen	238	231	167	
Nottuln	390	385	360	
Olfen	253	256	234	
Rosendahl	190	183	141	
Senden	449	442	412	
Ergebnis	4.964	4.867	4.462	

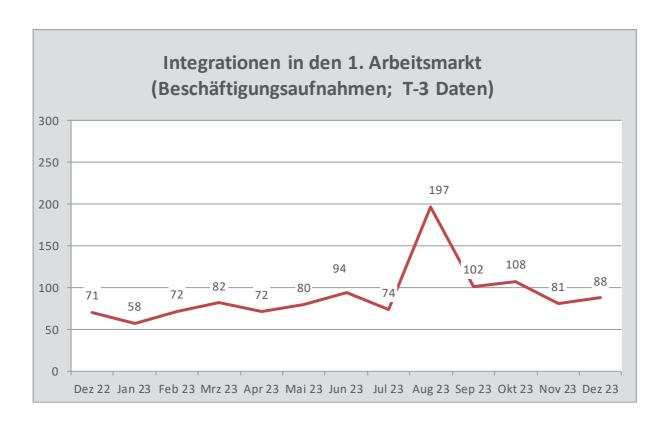


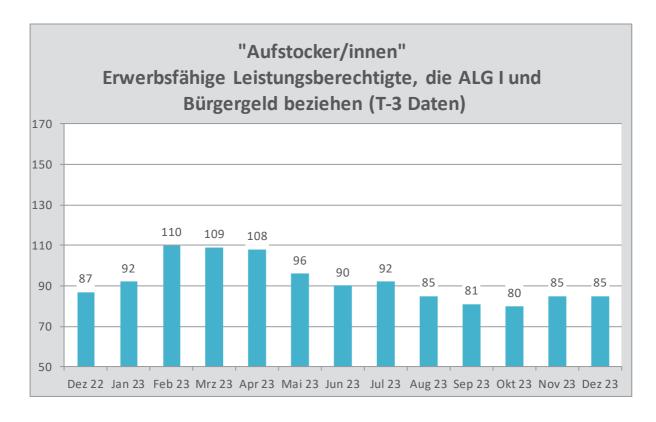
Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)				
Stadt / Gemeinde	Dez 23	Nov 23	Dez 22	
Ascheberg	661	641	625	
Billerbeck	414	406	355	
Coesfeld	1.791	1.744	1.691	
Dülmen	2.159	2.108	2.063	
Havixbeck	516	497	439	
Lüdinghausen	1.364	1.349	1.259	
Nordkirchen	441	435	340	
Nottuln	815	807	762	
Olfen	469	485	423	
Rosendahl	385	378	305	
Senden	945	947	944	
Gesamt	9.960	9.797	9.206	

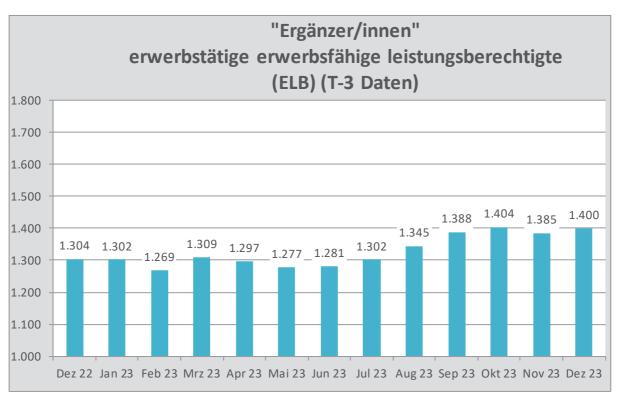


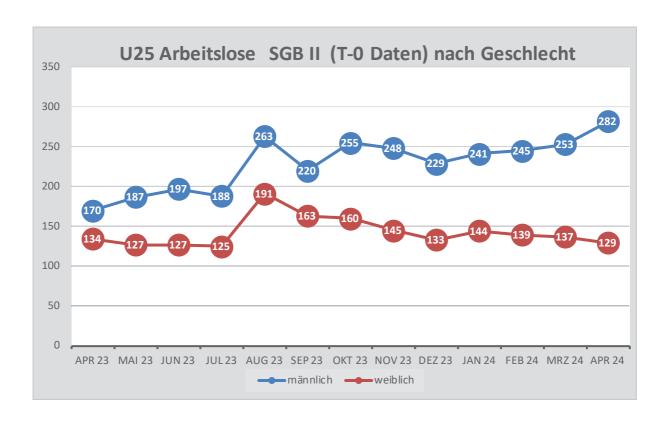
Der Wert "ohne Angabe/divers" ist noch zu gering, um hier grafisch dargestellt werden zu können. Zur Erklärung siehe Seite 12 in diesem Bericht.

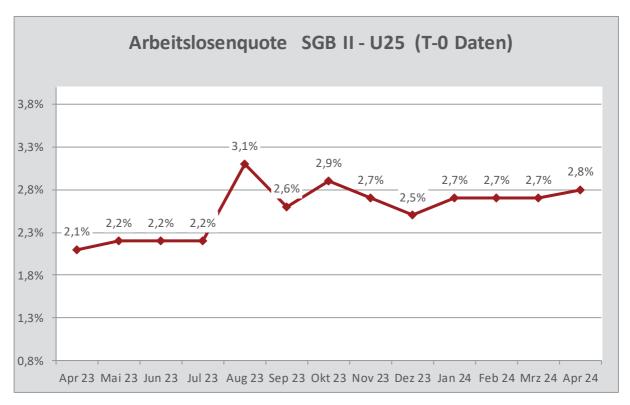
	Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt ¹⁾ (Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)		
Stadt / Gemeinde	Dez 23	Nov 23	Dez 22
Ascheberg	4	8	*)
Billerbeck	7	*)	3
Coesfeld	11	12	9
Dülmen	18	15	24
Havixbeck	4	4	*)
Lüdinghausen	12	11	12
Nordkirchen	5	5	3
Nottuln	7	*)	5
Olfen	4	12	3
Rosendahl	7	6	6
Senden	9	3	3
Gesamt	88	81	71

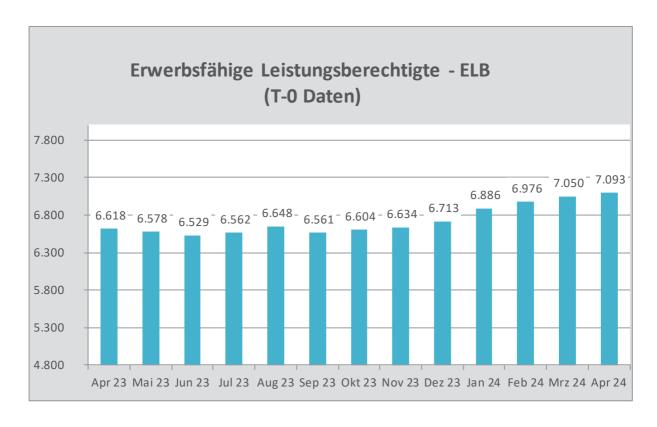


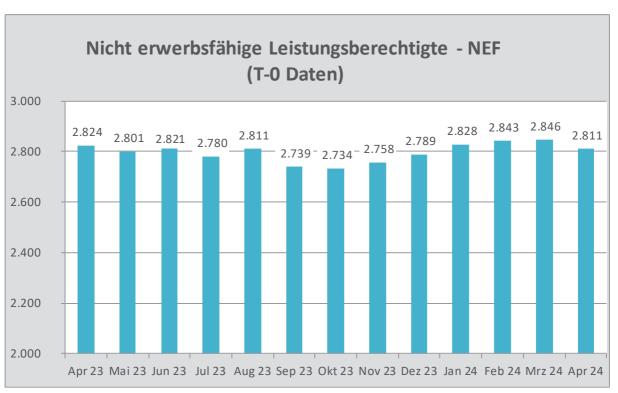


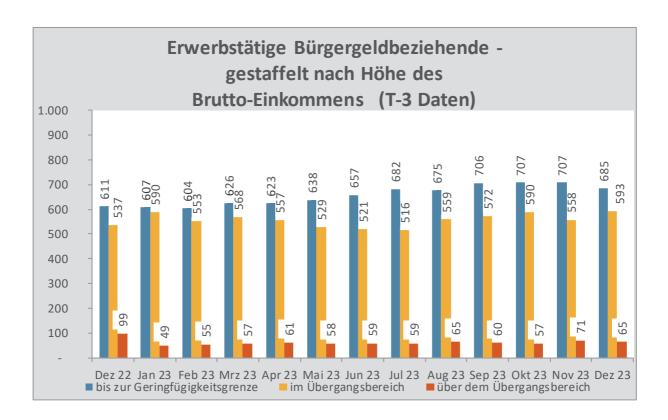


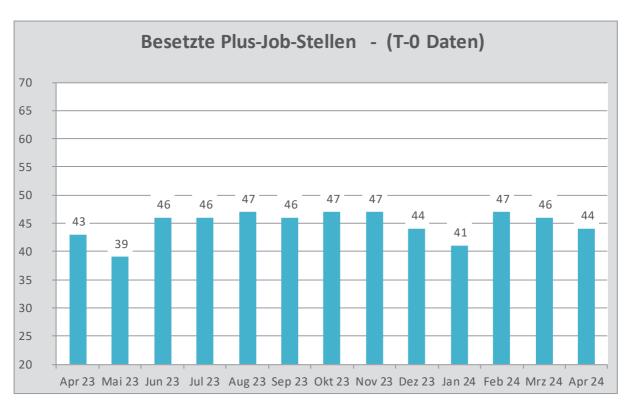


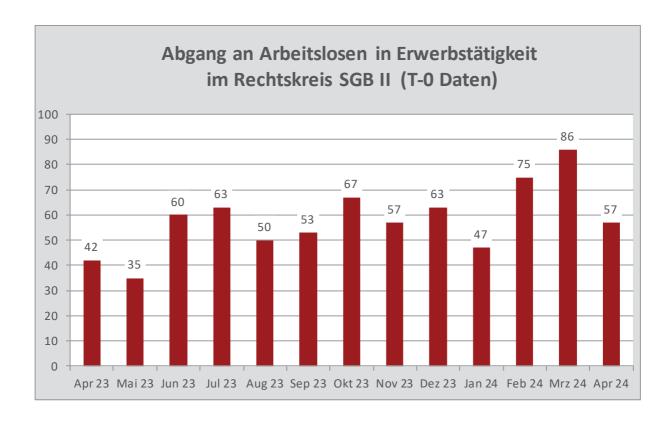












Förderungsleistungen und -maßnahmen				
	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat Januar 2024	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat April 2024		
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	347	341		
davon: Aktivierung und berufliche Eingliederung	239	243		
Berufswahl und Berufsausbildung	7	8		
Berufliche Weiterbildung	15	13		
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	30	28		
Besondere Maßnahmen Reha	*)	*)		
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	49	44		
Freie / Sonstige Förderung	6	4		
Bestand drittfinanzierte Förderungen	672	794		

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 anonymisiert.

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand		
Monat	Jahr 2024	Jahr 2023
Januar	347	570
Februar	316*	562
März	340*	581
April	341*	587
Mai		501
Juni		543
Juli		504
August		494
September		462
Oktober		443
November		487
Dezember		459
Gesamt	1.344*	6.193

^{*)} aktueller Berichtsmonat vorläufig und nicht hochgerechnet

Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis ein vom Bund zugelassener kommunaler Träger (zkT) der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld), eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahrnimmt. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Bürgergeld und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.

Was dokumentiert die Merkmalsauprägung "divers"?

"Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung "divers" geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe "divers" ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Die nachfolgend dargelegte Verfahrensweise entspricht den Ausführungen der "Statistischen Ämter" des gemeinsamen Statistikportals des Bundes und der Länder.

Wie werden die Ergebnisse dargestellt?

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung "divers" berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die <u>Statistische Geheimhaltung</u>.

Was passiert, wenn die Merkmalsausprägung "divers" nicht dargestellt werden kann?

Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern "männlich" oder "weiblich" zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah oder fern stehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Quelle: https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

Bis zur Geringfügigkeitsgrenze

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
seit 01.10.2022: bis 520,00 Euro

Im Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

• bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro

• bis 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro

• bis 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro

• seit 01.10.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro

Über dem Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind/wären

bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
bis 30.06.2019: ab 850,01 Euro
bis 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro

• seit 01.10.2022: ab 1.600,01 Euro

IMPRESSUM

KREIS COESFELD Der Landrat Soziales und Jobcenter Schützenwall 14 48653 Coesfeld

Telefon: 02541/18-0 Telefax: 02541/18-9999 info@kreis-coesfeld.de www.kreis-coesfeld.de

BILDNACHWEISE

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte der verwendeten Bilder und Grafiken beim Kreis Coesfeld. Foto Titelbild: Studio Romantic - stock.adobe.de

SOCIAL MEDIA





Instagram kreiscoesfeld



Twitter @KreisCoesfeld



Youtube Kreis Coesfeld

